

Im Namen
des geknechteten
Volkes!



Name des Briefschreibers:

Schiffmann Paul

Berlin N.W. 40, den 24. Juli 1931

1111-11111111 11 *

Befehlen:

Wacht Junge!

Ich bitte dich ein paarmal einen
Groschen zu fordern mit dem
deinem Kündigungsfallten können
sich alle die Arbeiterkassen ein
Mittel von d. h. d. Zeitungen aus
Gefahrenen Gefährdung der Arbeit.
Wisse das Leben ~~ist~~ ~~ist~~ ~~ist~~
wichtig ist. f. w. f. ist ~~kein~~
wichtig ist das den müssen für
stark ist das für ~~Angestellte~~ gehen
muss. Ich bitte um ~~schleunigen~~ ~~schleunigen~~ ~~schleunigen~~.

Wacht proletarischer Kampf

Paul Schiffmann
zur Zeit
Arbeiterkassenkassenkassen
Alle - Wacht!

Um Deine Sache geht es

Werkstätiger — wohin Du auch blickst was siehst Du? Wenn Du noch Arbeit hast, kürzen sie Dir Lohn oder Gehalt, drohen Dir täglich mit neuem Lohnraub. Wenn Du erwerbslos bist, nehmen sie Dir von den Pfenningen des Hungers, und Du fragst Dich, wie lange es diese Pfenninge überhaupt noch gibt.

Wenn Du Dir ein paar Pfenninge mit Mühe abgespart hast, droht die brutale Faust des Staates nach ihnen zu greifen und Du weißt nicht, wie lange sie Dir noch gehören werden.

Werkstätiger! Bauer! Steuerdruck, Pfändung, Exekution, lastet schwer auf Dir, erdrücken, ruinieren Dich, zerstören Deine Existenz.

Bist Du ein kleiner Geschäftsmann oder Gewerbetreibender, droht Dir in dem Strudel des kapitalistischen Wirtschaftsankrotts gerissen zu werden; auch Dich erdrücken die Massensteuern!

Und Ihr alle wißt, was Geldentwertung, Inflation, Teuerung bedeuten! Wird es noch Löhne geben? Werden wir für uns und die hungernden Kinder noch Brot kaufen können?

Hungern und Verhungern — das ist der kapitalistischen Weisheit letzter Schluß. Nichts anderes vermag uns diese kapitalistische „Ordnung“, der Ausbeutung und Massenvernichtung, der Mißwirtschaft und des Bankrotts, zu geben.

Ordnung? „Ordnung muß sein“, sagen die Ausbeuter und meinen unseren Hunger, meinen, daß es in der Ordnung ist, wenn wir verrecken. Diese „Ordnung“ soll gestellt werden, gerettet vor dem Ansturm der empörten Massen, darum wütet der Terror der Kapitalistenklasse. Darum morden die Faschisten, darum wütet die Polizei. Darum Verbot, Verbot und nochmals Verbot. Zum Hunger die brutale faschistische Unterdrückung der zum Hunger Verurteilten. Darum Notverordnung auf Notverordnung nichts weiter sind die Notverordnungen als die Zertrümmerung der sozialen und politischen Rechte um die jahrzehntlang die Arbeiter gekämpft haben: Arbeiterschutz und Sozialversicherung ebenso wie das Recht der Koalition, der Versammlung und Demonstration, der Presse.

Die Regierenden in Deutschland sind Handlanger der kapitalistischen Ausbeuter, sei es Held in Bayern, Nazi-Franzen in Braunschweig, Braun-Sewering in Preußen, und Brüning-Hindenburg im Reich. Der willährigste Knecht des Kapitals aber ist zur Zeit die sozialdemokratisch-bürgerliche Koalitionsregierung in Preußen.

Sie hinweglegen soll der rote Volksentscheid in Bewegung setzen, sie zu neuem Ansturm gegen die Mächte der Ausbeutung und Unterdrückung führen. Darum, Ihr Werkstätigen, Ihr, die vom Hunger geplagten und vom Terror Bedrückten, hinein in die rote Anglistfront des Volksentscheids! Die Rote Hilfe Deutschlands ruft Euch!

Es mahnen die Gemordeten

Ihr erinnert Euch der blutigen Tage des 1. Mai 1929. 33 Tote blieben auf dem Pflaster der Straßen des Roten Berlin, getötet von den Kugeln einer Polizei, die kommandiert war vom Sozialdemokraten Zörgiebel.

Kleinwegs war es das erste Mal in Deutschland, daß sozialdemokratische Führer Arbeiterblut vergessen haben. Die 15 000 Gemordeten in den Kämpfe 1918 und 1919, die blutige Unterdrückung nach dem Kapp-Putsch, das Blutbad nach den Märzkämpfen 1921, sind nicht vergessen.

Aber dieser 1. Mai 1929 war das Signal für eine Blut-Offensive der Kapitalisten-Klasse gegen die Werktätigen, gegen den beginnenden revolutionären Aufschwung. Und diese Offensive ist seither nicht nur nicht zum Stillstand gekommen; immer heftiger und stärker werden die Angriffe. Und sozialdemokratische Minister, sozialdemokratische Regierungsbeamte, sozialdemokratische Oberpräsidenten, Landräte und Polizeipräsidenten, sind das unentbehrliche und wirksamste Mittel der Offensive der kapitalischen Ausbeuter.

Es ist nicht gelieben bei den 33 Toten des 1. Mai. Seit dem Jahre 1930 allein 131 Opfer des Terrors, gemordet von den Faschisten, von Stahlhelm und Hakenkreuz, getötet von der Polizei, für die der sozialdemokratische Innenminister Preußens, Severing, der verantwortliche Leiter ist.

Aber, sagen wir auch die Wahrheit? Gemacht Hier ein kleines Verzeichnis derzeitiger sozialdemokratischer Polizeipräsidenten, das Euch zeigt, daß in Wirklichkeit in Preußen die SPD den Polizeiapparat beherrscht und daher für seine Tätigkeit die Verantwortung trägt.

Sozialdemokratische Polizeipräsidenten

Kassel:	Hohenstein	Dortmund:	Lübbering
Leipzig:	Fleissner	Duisburg:	Dr. Maier
Dresden:	Kühn	Hannover:	Barth
Königsberg/Pr.:	Titze	Stettin:	Meyer
Köln:	Bauknecht	Frankfurt:	Steinberg
Hamburg:	Schönfelder	Magdeburg:	Baerensprung
Berlin:	Grzesinski	Aachen:	Dreus
Detmold:	Pfior	Hanau:	Poosern
Elbing:	Frügel		

Preußische Polizisten schießen auf Arbeiter. Preußische Polizisten verwunden, verletzen, schlagen Arbeiter und Arbeiterinnen, Jugendliche, Kinder, Greise zu Krüppel. Preußische Polizisten, ideologisch vom Klassenfeind bearbeitet, gegen die Arbeiter verhetzt, mißhandeln, prügeln die Verhafteten, schonen nicht Frauen und Kinder. Diese Polizisten, sie tun es nicht aus eigenem Antrieb. Sie, bezahlt mit den Steuergeldern der Werktätigen, werden angetrieben, werden kommandiert, sich auf die Arbeiter zu stürzen. Die Polizeikommandanten wissen wohl, welche Folgen und welche Wirkungen ihre Befehle haben. Und diese Befehle werden durchberaten, vorbereitet und angewiesen aus den Kanzleien der Polizeipräsidenten und

der Oberpräsidenten. Und diese Anweisungen sind nichts weiter als die Durchführung der politischen Linie, der immer schärferen Unterdrückung der Arbeiter, wie sie von der Preußenregierung und ihrem Innenminister festgelegt wurde.

So tun wir einen Blick in das Getriebe des Polizeiterrors in Preußen, diesem „Hort der Demokratie und des Fortschritts“. Und die Großen, also die Hauptverantwortlichen, sie sagen manchmal mit wünschenswerter Deutlichkeit, was sie meinen, und „wes Geistes“ sie sind. Noske, heute noch Oberpräsident eines preußischen Regierungsbezirks (Hannover) und heute noch Mitglied der Sozialdemokratie, hat es von sich selbst gesagt (in seinem Buch von Kiel bis Kapp): „Meinetwegen! Einer muß der Bluthund werden!“ Und Severing, seines Zeichens preußischer Innenminister und Führer der SPD, sagte anläßlich einer Tagung zu den Landjägern: „Wenn Sie als die kleinen Bluthunde angesehen werden, dann bin ich gewissermaßen der Generalbluthund.“

Als der letzte Hungerwinter nahte, da war es Severing, preußischer Innenminister und „Ehrenvorsitzender für polizeiwissenschaftliche Fortbildung“, der am 4. Oktober 1930 auf der Krefelder Polizeitagung an die Polizeibeamten die Aufforderung richtete: „ . . .

„Polizeiknüppel und härtere Waffen dürfen in diesem Winter nicht aus dem Dienste gestellt werden, um unruhige Volkshauten in Schach zu halten.“

Diese Aufforderung hat ihre Wirkung nicht verfehlt.

Als im August vorigen Jahres in Bunzlau (Schlesien) in eine Arbeiterdemonstration, in der sich auch viele sozialdemokratische Arbeiter befanden, hineingeschossen und drei Arbeiter getötet wurden, da war es der sozialdemokratische Landrat Kähne, der den Befehl zum Schießen gab.

Diese Hinweise allein kennzeichnen bereits zur Genüge das System des Terrors in Preußen.

Die deutlichste Sprache jedoch sprechen die 19 allein in diesem Jahre und allein in Preußen von der Polizei getöteten Arbeiter (die von Faschisten ermordeten Arbeiter sind hierin nicht begriffen), deren Namen lauten:

Arbeiter Tamiert, Hasum (Bezirk Hamburg) erschossen am 21. 1. 31.
 Jacob Hachstein, Moers (Ruhrgelb) erschossen am 2. 1. 31.
 Wilh. Stefendorfer, Lintfort (Ruhrgelb) erschossen am 3. 1. 31.
 Jos. Schramowski, Mengede (Ruhr) erschossen 3. 1. 31.
 Peter Wilms, Solingen erschlagen 6. 1. 31.
 Hugo Hoffmann, Erfurt erschossen 13. 1. 31.
 Hubert Hansen, Düsseldorf erschossen 18. 3. 31.
 Valentin Marzi, Düsseldorf erschossen 18. 3. 31.
 Kay Rits, Flensburg erschossen 21. 3. 31.
 Willy Funk, Berlin-Neukölln erschossen 6. 4. 31.
 Anton Funcke, Hamm i. Westf. erschossen 19. 4. 31.

Hugo Menne, Dortmund erschossen am 19. 4. 31.
Ernst Maschallsky, Hamm i. Westf. erschossen 23. 5. 31.
Otto Deglau, Essen (Ruhr) erschossen 23. 5. 31.
Schuhmacher Nau, Kassel erschossen 11. 6. 31.
Dominikowski, Kassel erschossen 11. 6. 31.
Emil Lange, Lauenburg erschossen 11. 6. 31.
Kurt Krause, Magdeburg erschossen 22. 6. 31.
Wilhi Weinhold, Schwert a. Ruhr erschossen 15. 7. 31.

Nach Severings Schießeraß:

Richard Nietz, Berlin-Neukölln erschossen 13. 7. 31.
Jakob Hoffmann, Kirchhörde bei Dortmund erschossen 12. 7. 31.
Dreher Hoffmann, Kleinholdhausen erschossen 5. 7. 31.

Wer „schimpft“ wird erschossen

Aus den Januartagen 1919, den Tagen des weißen Schreckens in Berlin, der Ermordung der großen Führer der deutschen Arbeiterklasse, Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg, aus den Tagen der Spartakuskämpfe kennen wir die Losung: „Wer weiter geht wird erschossen.“ Aus diesen blutigen Tagen kennen wir auch Noskes berühmtesten Schießeraß: „Wer mit der Waffe in der Hand angetroffen wird, ist zu erschießen.“

Noskes Ruhm läßt die sozial-faschistischen Führer nicht schlafen. Noskes Schießeraß steht in diesen Tagen des wachsenden Terrors wieder auf, er wird noch übertroffen.

Vor wenigen Wochen erst hat der Berliner sozialdemokratische Polizeipräsident Grzesinski an seine Untergebenen folgende Aufforderung gerichtet:

„Jeder Beamte, der beschimpft (!) oder gar angegriffen wird, hat nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, rücksichtslos und auch vorbeugend (!) sich mit allen Mitteln zu verteidigen. Wer einen Beamten in Ausübung seines Dienstes tätlich angreift, greift den Staat an. Dann gibt es nur eine entschiedene Abwehr, und ich werde das decken.“

Bedeutete schon diese Aufforderung Grzesinskis, daß die Arbeiter vogelfrei sind, daß jeder Polizist das „Recht“ hat, wenn es ihm paßt, willkürlich jeden Arbeiter niederzuschlagen, so hat Innenminister Severing mit seinem neuen Schießeraß „die gesetzliche Grundlage“ für den blindwütigen Polizeiterror gegeben. Es ist ein Erlaß, der die bestehenden Bestimmungen über die Handhabung der Waffengewalt den Polizeibeamten „in Erinnerung bringt“.

Der preussische Innenminister Severing gab am 2. Juli an sämtliche preussischen Polizeiverwaltungen einen Erlaß heraus: dessen wesentlichen Stellen lauten: (Laut „Vorwärts“ vom 3. Juli 1931.)

„Die Vorschriften über den Waffengebrauch geschlossener eingesetzter Polizeikörper und einzelner Polizeibeamten reichen sowohl zum Schutz des einzelnen Beamten wie zur Durchsetzung der Staatsautorität gegenüber tätlichen Widerstand aus. Wenn in Einzelfällen ein anderer Eindruck entstanden ist, so kann das nur auf mangelnder Kenntnis oder auf Unsicherheit in Auslegung der Vorschriften beruhen.

Ich bemerke daher, daß jeder Führer einer zusammengesetzten Polizeimannschaft und jeder einzelne Beamte zur Brechung tätlichen Widerstandes oder zur Abwehr eines Angriffes mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen oder einer Bedrohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben der Beamten oder der ihrem Schutz anvertrauten Personen das Recht zum Gebrauch auch der Schusswaffe hat. Wenn ein früherer Erlaß die Abgabe von Schreckschüssen für zulässig erklärt, so darf das nicht dazu führen, daß auch in den vorgenannten Fällen nur noch Schreckschüsse abgegeben werden, und die scharfe Anwendung der Schusswaffe unterbleibt. . . .

Der Erlaß schließt mit den Worten: „Ich werde daher keinen Beamten, der auf Grund dieser Bestimmungen von seinen Waffen Gebrauch macht, meinen Schutz versagen. Die Beamten sind auf das Genaueste über ihr Recht und ihre Pflicht zum Waffengebrauch zu unterrichten.“

Dieser Erlaß Severings wurde vom Vorwärts ausdrücklich begrüßt und geteufelt. Den Gipfel des Zynismus erreicht der Vorwärts durch die Behauptung:

„Die Schutzpolizei hat sich allen wilden Demonstrationen gegenüber äußerst zurückhaltend benommen.“

Der neue Schießeraß Severings hat auch bereits neue Opfer gezeitigt. So wurde der Arbeiter Nietz im Roten Neukölln von einem Polizeibeamten durch einen Pistolenschuß getötet. Begründung: Der Beamte „glanbte“, in Notwehr handeln zu müssen. Am 11. Juli wurde in Kirchhörde der Kriegsbeschädigte und schwerhörige Dreher Jakob Hoffmann von einem Landjäger aus 5 Meter Entfernung erschossen, weil er versucht (!) habe, in einem Garten einzudringen, um Blumen zu stehlen. (Etwa auch Notwehr?)

Dies sind nicht die einzigen Opfer, die Severings Schießeraß fordert. Im Namen der Opfer des Severingschen Schießeraß und im Namen jener, die von Severings Schießeraß bedroht sind, also im Namen aller Werktätigen: Hinweg mit der Preußenregierung! Hinweg mit dem Terror! Herans zum Roten Volksentscheid!

Polizei auf Seiten der Faschisten

Einer der Hauptschläger, zugleich einer der frechesten Lügen, ist die Behauptung der SPD-Führer, die Preußenregierung und die sozialdemokratischen Polizeipräsidenten seien „eine Gewähr gegen den Faschismus“.

In Wirklichkeit ist es die Preußenregierung und die Sozialdemokratie, die dem Faschismus nicht nur die Wege ebnen, sondern ihn großziehen. Dies kommt nicht nur zum Ausdruck im Entgegenkommen der Behörden gegenüber dem Stahlhelm und Nazifaschisten, sondern auch im Zusammenwirken und in der direkten Unterstützung der Faschisten durch die Polizei.

Es ist eine Tatsache, daß bei Ueberfällen der Faschisten auf Arbeiter, immer wieder die Polizei sich auf die Seite der Faschisten stellt, und mit diesen gegen die Arbeiter gemeinsam vorgeht.

Hunderte von Beispielen dafür könnten wir anführen; nur einige bezeichnende seien hier erwähnt:

Vor wenigen Tagen erst haben „Polizeibeamte in Zivil“ bei einem Zusammenstoß infolge eines Faschistenüberfalls geschossen und dabei zwei Arbeiter getötet. Auch bei der schon erwähnten Erschießung des Arbeiters Nietz in Berlin-Neukölln kam die Polizei Nazibanditen zu Hilfe deren Ueberfall die Arbeiter abwahnen wollten.

In Braunschweig herrschte der berüchtigte Nazi-Franzen. Als i. Februar die SA-Mordkolonnen durch die Straßen Braunschweigs marschierten, wandte sich Franzen an den sozialdemokratischen Polizeipräsident Barth in Hannover. 300 Mann preußische Polizei wurden nach Braunschweig geschickt zum Schutze des Nazi-Aufmarsches, zum Schutze der Mord-SA gegenüber revolutionärer Arbeiterschaft.

Als Franzen am 12. März in Hamburg in einer Nazi-Versammlung sprechen sollte, rückten 10 Hundertschaften Polizei an und prüfte die im Saal bereits Versammelten. 1500 Arbeiter wurden festgenommen und behauptet, sie seien mit gefälschten Karten zur Versammlung gekommen.

Diese Beispiele ließen sich noch beliebig vermehren.

Die Proleten, die Werktätigen, die wissen, daß die Nazis und Stahlhelmer die geschworenen Feinde der Arbeiterschaft sind, müssen auch wissen, daß die Sozialfaschisten, die Polizei der Preußenregierung ihr wertvollster Helfer sind.

Darum im Namen aller Feinde des Mordfaschismus und des Polizeiterrors: Heraus zum Roten Volksentscheid!

Aus den Kerkern tönt der Ruf . . .

Ueber 5000 politische Gefangene sind zurzeit in Deutschland eingekerkert. Davon die Mehrzahl in Preußen.

Warum man sie eingekerkert hat? Sie sind Kämpfer gegen die kapitalistische Ausbeutung gegen die Vernichtung der Arbeiterrechte.

Und solche Menschen sperrt die herrschende Klasse hinter Kerkergritter — auf sie hetzt man die Polizei, gegen sie richtet man die spanischen Reiter, die Stacheldrahtzäune der Paragrafen auf. Massenverhaftungen, denen Massenverurteilungen folgen, werden vorgenommen. Allein in den 14 Tagen vom 1. bis 14. Juni sind 1650 Verhaftungen, davon gleichfalls die meisten in Preußen, erfolgt.

Wieder füllen sich die Kerker. Und jetzt schon über 5000, also bereits fast soviel wie nach dem Oktober 1923, nach dem Verbot der Kommunistischen Partei, als 7000 in den Kerkern schmachteten.

Im Hindenburgdeutschland Braun-Severings Preußen voran! Dies gilt wie für alle Gebiete der fortschreitenden Reaktion, also auch für den Polizei- und Justizterror. Preußische Polizei verhaftet, preußische Richter verurteilen; sie erfüllen den politischen Auftrag der Preußenregierung zur Durchführung des Terrorkurses im Interesse der Bourgeoisie.

Im Namen der Eingekerkerten, im Namen der Opfer der Massenverhaftungen und Massenverurteilungen: Hinweg mit der reaktionären Preußenregierung, die die Kämpfer für Arbeit, Brot und Freiheit in Fesseln schlägt und in Kerker wirft! Heraus zum Roten Volksentscheid!

Wie ist doch Preußens Strafvollzug so modern und human . . .

Nur wer die Phrasen über die „Kulturbedeutung“ Preußens, die tagtäglich in der bürgerlichen Presse, vor allem im „Vorwärts“ den gutgläubigen Lesern vorgesetzt werden, für wahr hält, wird es glauben.

Die Wirklichkeit? Sie ist so schmutzig und grausam, wie das „Leben“ in dieser kapitalistischen Gesellschaft. Außen hin, innen pfui! Moderne Barbarei ist der Strafvollzug im kapitalistischen Deutschland und auch in Preußen! Das berüchtigte „Stufensystem“ wird so gelobt — nichts anderes ist es als das raffiniertest ausgeklügelte System der Unterdrückung, der gegenseitigen Ausspielung, der Willkür in der Straftat. Die „beste“ Stufe (Ausgangsstufe) ist kaum erträglich, läßt Spielraum genug den Gefangenen seelisch zu martern. Aber bis zu dieser Stufe ist ein langer Weg und wer in die nächsthöhere Stufe kommt, also einige kleine „Rechte“ mehr hat, bestimmen — der Direktor und der Gefängnisplaffe. Und die „Beförderung“ gilt als Belohnung für „gute Führung“. Gute Führung? Jene, die sich restlos und ergeben der Willkür der Strafvollzugsbeamten beugen, die „Reue“ zeigen und recht „fromm“ sind usw. werden belohnt. Die Kriecher also! Und natürlich auch die Angeber, die Spitzel, die über die schlechte Führung der anderen berichten! Und was für den politischen Gefangenen, den „roten Verbrecher“ das Stufensystem und seine Handhabung gemäß den Bestimmungen und in der Praxis bedeutet, ist nicht schwer zu erraten.

Das ganze System mittelalterlicher Qualen wird auch in Preußen gegenüber den Gefangenen nach wie vor angewandt.

Von den Mißhandlungen an Gefangenen haben wir schon an anderer Stelle gesprochen. Hier sei noch verwiesen auf die immer wieder vorkommenden

Gefängnisrevolten in preußischen Anstalten,

wie Tegel, Plötzensee u. a., in ein Ausdrück der Verzweiflung sind, in die das „moderne“ Gefängnisregime die Gefangenen treibt.

Gefangenenselbstmorde,

aus dem gleichen Grunde, sind in preußischen Anstalten durchaus keine Seltenheit.

Vor kurzem erst wurde in Preußen
der Gummiknüppel in den Gefängnissen

eingeführt. Das bedeutet praktisch die Einführung einer verschärften Prügelstrafe.

Das „moderne“ Gefängnisregime mißhandelt, mißhandelt nicht bloß es mordet auch.

So kann man ohne Uebertreibung sagen. Denn es liegt System darin, wie die Gefangenen körperlich und seelisch zugrunde gerichtet werden. Die Eingekerkerte, dessen Körper viel weniger widerstandsfähig ist, wird leichter krank! Aber wehe dem Gefangenen, der erkrankt ist! Der Gefängnisarzt? —

Jeder, der einmal im Gefängnis war, weiß davon ein Lied zu singen. Die „Ernährung“ tut das übrige dazu. Diese Praxis richtet sich mit voller Schürfe, ja verschärft gegen die politischen Gefangenen der kämpfenden Arbeiterschaft. Lassen wir zwei krasse Fälle sprechen, die, der Fälle dieser ungeheuerlichen Vorkommnisse entnommen, diese Praxis kennzeichnen:

Herbert Kobitsch-Meyer, getötet durch Strafvollzug am Neujahrstag 1930. Der Fall hat seinerzeit in ganz Deutschland ungeheures Aufsehen erregt. Kobitsch-Meyer gehörte mit zu den sogenannten Plättner-Gruppen und wurde, wie Karl Peters, seinerzeit zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt. Jede Amnestie wurde ihm verweigert. Mit Beginn des Jahres 1929 erkrankte er und nahm nicht weniger als 40 Pfund an Körpergewicht ab. Die Rote Hilfe kämpfte unablässig um seine Freilassung. Als sein Gesundheitszustand sich dauernd verschlechterte, wurde endlich ein ärztliches Gutachten anforderte. Dieses Gutachten wurde drei Wochen vor seinem Tode abgegeben und jener unverantwortliche Dr. Wooper erklärte Kobitsch-Meyer für weiter hoffähig. Halbtot wude Kobitsch-Meyer dann am 31. 12. 1929 nach dem Rudolf-Virchow-Krankenhaus transportiert, wo er am darauffolgenden Tage starb.

Padowsky, Salzwedel, erschlagen durch die Polizei am 28. 12. 1930 auf der Polizeiwache. Am 28. 12. 1930 hatten mehrere Salzwedeler Genossen eine Zusammenkunft in der Wohnung eines Genossen. Padowsky war mit dabei und ging nachts gegen 11 Uhr mit dem Fahrrad, das er neben sich führte, nach Hause. Dabei nahm ihn ein Polizist fest, weil er angeblich betrunken gewesen sei. Alle beteiligten Genossen bezogen aber, daß sie zwar zusammen einige Flaschen selbstgemachten Fruchtwein getrunken haben, daß aber von einer Betrunkenheit, die eine polizeilich Sistierung rechtfertigte, gar nicht die Rede sein könne. Der Polizist sperrte Padowsky in die Gefängniszelle ein, am andern Morgen war er eine Leiche. Zwar sagt der amtliche Bericht, daß er einem Herzschlag erlegen sei, jedoch ist die ganze Arbeiterschaft Salzwedels davon überzeugt, daß er in der Zelle totgeprügelt wurde. Eine durch die Rote Hilfe durchgeführte öffentliche Volks-Gerichts-Verhandlung in Salzwedel erbrachte genügend Beweise für die Annahme, daß Padowsky erschlagen wurde.

Der Fall Emil Wolsch. Der Bauarbeiter Emil Wolsch aus Küstrin, Vater von 5 Kindern wurde im Januar 1930 kerngesund in die Festungsanstalt Gollnow i. Po. eingeliefert. Im Juni 1931 erkrankte Wolsch, der über heftige Unterleibsbeschwerden klagte. Der leitende Arzt der Anstalt, der nebensächlich beschäftigt ist, und an 400 Zuchthausgefangene ärztlich zu betreuen hat, verkannte den Charakter des Leidens, so daß sich durch ungeeignete Methoden der Behandlung der Zustand in lebensgefährlicher Weise verschlechterte. Wolsch wurde in ein Krankenhaus in Stettin überwiesen und plötzlich von der Reichsanwaltschaft für „beurlaubt“ erklärt, damit er selbst für die Kosten der Behandlung aufkomme. Mit wenigen Groschen in der Tasche wurde Wolsch dann aus dem Krankenhaus entlassen. Kerngesund eingeliefert, ist er heute nach einer Hoden-Operation zum Siechtum und frühen Tod verurteilt. Auch er ist ein Opfer des Systems, für das die Preußenregierung verantwortlich ist.

(Die ersten Fälle sind der Broschüre „Mordregister des Faschismus“, erschienen im „Tribunal“-Verlag, Preis 20 Pfg., entnommen.)

Wie „für das Wohl“ der Häftlinge in Preußen von den Behörden, für die die Preußen-Regierung verantwortlich ist, gesorgt wird, zeigt die Tatsache, daß nach amtlicher Statistik in 1026 Gefängnissen hauptsächlich nur 4 (!) Aerzte, jedoch 760 Platten bestellt sind (im ganzen sind 318 Aerzte und 505 Platten in Verwendung).

Immer wieder sind die politischen Gefangenen gezwungen, sich zur Wehr zu setzen, müssen sie zu:

Hungerstreik

greifen, wie dies zuletzt in Breslau die politisch Eingekerkerten nach den Verhaftungen im Zusammenhang mit der Stahlhelmprovokation geschah.

Der Raum gestattet nicht, all die furchtbaren Schändlichkeiten hier näher zu behandeln, mit denen täglich in der preußischen und sonstigen Anstalten die Gefangenen gequält werden: körperliche und seelische Zermürbung durch unendliche Schikanen, Vorschriften, Verbote und Anordnungen; mittelalterliche Disziplinarstrafen; geisttötende Arbeit, die gleichzeitig schärfste Ausbeutung bedeutet; über die sexuellen Nöte wird mit größter Brutalität hinweggegangen.

16 Pfennig pro Tag erhält ein Gefangener für seine nervenzerrübende Arbeit; 8 Mark ist (amtliche Statistik) der Durchschnitt des Entlassungsgeldes. Geächtet von der „Gesellschaft“, ohne Arbeit verfällt der Entlassene kurze Zeit nach der Entlassung neuen „Verbrechen“ und damit neuer Kerkerhaft

— Daß die politischen Gefangenen das Kerkerregime am schwersten trifft, daß sie — die selbstlosen und mutigen Kämpfer der Arbeiterklasse im Interesse aller Werktätigen — gequält und zugrunde gerichtet werden: Es ist Tatsache in ganz Deutschland, es ist Tatsache im Preußen der Braun-Severing.

Zu Verbrechern gestempelt!

Das politische Regime, den politischen Gefangenen, d. h. die Zubilligung eines Systems selbstverständlicher politischer Rechte für die politischen Gefangenen ist eine alte Forderung der kämpfenden Arbeiterklasse. Als, vor mehreren Jahrzehnten allerdings, die alten sozialdemokratischen Führer und Funktionäre immer wieder in den Kerker wanderten, war diese Forderung eine Selbstverständlichkeit für die Sozialdemokraten. Heute, wo Sozialdemokraten in Ministersesseln der kapitalistischen Regierungen sitzen und ihnen die Ministerien unterstehen, da erlassen sie Verordnungen und Durchführungsbestimmungen, die die Folge haben und die auch nichts anderes bezwecken, als den politischen Gefangenen zum Verbrecher zu stempeln.

Aber auch diese Schandtat wird verhüllt mit dem Mantel der Bestimmungen über sogenannte „Ueberzeugungstäterschaft“. Zweifelt ein vernünftiger Mensch daran, daß der Arbeiter, der wegen einer Handlung verurteilt wird, die dem politischen Klassenkampf gegen die derzeit Herrschenden entspringt, ein politischer Ueberzeugungstäter ist. Die werktätigen Massen nicht, wohl aber die reaktionären Gerichte, die sich an die Verfügung des Ministers halten, die vorseit, daß man sich zur begangenen Tat für „verpflichtet gehalten“ haben muß. Es ist also dem Ermessen des Richters überlassen, dem Verurteilten zu glauben, daß er sich zur Tat für verpflichtet gehalten hat. Selbstverständlich erklären die Gerichte fast ausnahmslos, daß der Verurteilte sich zur Tat nicht für verpflichtet halten mußte. Die Folge: **der politische Gefangene wird dem Kriminellen gleich gesetzt und gleich ihm behandelt.**

Die Preußen-Regierung ist verantwortlich für den ständigen Raub der politischen Rechte der politischen Verurteilten. Darum weg mit der Preußen-Regierung! Heraus zum Roten Volksentscheid!

Um die Amnestie betrogen

schmachten die Arbeiter Karl Peters (lebenslänglich Zuchthaus) und Karl Nachtigall und zahlreiche andere, die wegen politischer Handlungen, die sich aus dem proletarischen Klassenkampf ergeben, hinter Kerkermauern. Peters wurde überdies aus grausamster Verhört, als ihm 1928 drei Jahre Kerker, zu denen er neben der lebenslänglichen Strafe verurteilt war, „amnestiert“ worden sind.

Die Preußen-Regierung war es, die wiederholt Amnestien verhindert oder zu verhindern versucht hat. Die Preußen-Regierung hat im Sommer vorigen Jahres im Reichsrat einen Antrag gegen die politische Amnestie gestellt. Dabei diente der Preußen-Regierung der Hinweis auf die **Fememörder als Vorwand**, obwohl zu dieser Zeit nur 2 Fememörder noch saßen. Ende 1929 wurden 4 Fememörder, die den Schützen Panie grausam ermordet hatten, von der sozialdemokratisch-bürgerlichen Koalitionsregierung in Preußen „wegen guter Führung“ begnadigt und auf freien Fuß gesetzt.

Aber es sei daran erinnert: Gerade Preußens SPD-Innenminister **Severing hat Fememörder in Massen begnadigt.**

Er begnadigte im Jahre 1923 die Fememördern, die unter Führung des Faschisten Buchrucker den Putsch der Schwarzen Reichswehr unternahm und gewährte ihnen freien Abzug mit ihren Waffen.

Es ist überhaupt eine geschichtliche Tatsache, daß die Sozialdemokraten seit 1919 immer wieder die reaktionärsten Formationen herangeholt haben, um die um ihre Befreiung kämpfenden Arbeiter massenweis niederzuschlagen 1919, 1920, 1921, 1923).

Während also SPD und SPD-Minister die eifrigsten Förderer der reaktionär-faschistischen Organisationen und der Fememörder waren, sabotierten sie immer wieder die Amnestie der proletarischen politischen Gefangenen und tun dies auch heute noch.

Im Namen aller, die für die Befreiung der eingekerkerten Kämpfer aus Festung, Kerker und Zuchthaus sind: Weg mit der Preußen-Regierung!

Willfährige Dienerin des Stahlhelm

Das ist zweifellos die Preußen-Regierung und die SPD, die in Worten nicht genug gegen den Stahlhelm und die Nazis wettern können. Aber die Tatsachen zeigen uns die Minister und die Behörden dieser Regierung geradezu als Organ des Stahlhelm.

Ihr wollt Beweise? Wir können ganze Bände damit füllen und darum nur einige Hinweise. Erinnern wir uns ein wenig:

Stahlhelmdemonstration erlaubt — Kamplappell des roten Berlin verboten. Das war am 20. März 1931. Die Stahlhelmdemonstration wurde unter dem Schutz der Polizei des SPD-Grzesinski gesteuert und der „Roten Fahne“ bei Verbotandrohung untersagt, die Arbeiter zum Protest gegen die Stahlhelmprovokation aufzufordern.

Am 1. Juni fand in Breslau der Stahlhelmtag statt, eine offene Provokation der Arbeiterklasse; Aufmarsch einer bewaffneten reaktionären Bürgerkriegsarmee gegen die Werktätigen und zugleich Demonstration für den Interventionskrieg gegen die Sowjetunion. Würde dieser Stahlhelmtag etwa verboten? Trotzdem oder besser weil der Sozialdemokrat Severing preußischer Innenminister ist wurde er erlaubt und Severing erklärte, daß er nie daran gedacht hat, ihn zu verbieten. Doch nicht allein dies. Der sozialdemokratische Oberpräsident Lüdemann brachte es fertig, im selben Augenblick, wo SPD-Arbeiter in den Straßen von Breslau gegen die Stahlhelmbanden demonstrierten, die Führer des Stahlhelms, Seldte und Düsterberg, feierlich bei sich zu empfangen. Und zu gleichen Zeit schlug die Breslauer Polizei gemeinsam mit den Stahlhelmaschisten auf die Arbeiter ein, wobei die Polizei mit solcher Brutalität vorging, daß sogar das bürgerliche Berliner Tageblatt schrieb, daß das Vorgehen der Severing-Polizei „schwere Exzesse der Polizei gegen die Arbeiter“ darstellte.

Preußen Regierung gegen Arbeitersport

Während also die Provokationsaufmärsche des Stahlhelms nicht nur geduldet, sondern ausdrücklich und öffentlich und feierlich von Organen der Preußen-Regierung begrüßt wurden, hat sich gerade in den letzten Wochen der Terror gegen die Arbeiterbewegung ungeheuer verstärkt.

Die beste Beleuchtung des „demokratischen Charakters“ der Preußen-Regierung, in der die SPD-Minister „zwecks Rettung der Demokratie“ sitzen, bietet in diesem Zusammenhang das

Spartakiade-Verbot,

Das Spartakiade-Verbot, das unter der Werkstätigen der ganzen Welt, nicht bloß in den Reihen der klassenbewußten Arbeitersportler, größte Empörung und Erbitterung hervorrief, wurde

erlassen auf ausdrückliches Verlangen der Stahlhelm-Presse

Der „Nachtausgabe“, des „Lokalanzeigers“ wie überhaupt der Hugenberg-Presse sowie der sonstigen Bourgeois-Presskanäle. Alle diese Zeitungen haben eine wüste Hetze gegen die Spartakiade, das internationale Fest der roten Sportler veranstaltet. Herr Severing, preußischer Innenminister und SPD-Kanone hat gehorcht wie der Pudel auf den Wink des Brotherrn. Haussuchungen, Massenverhaftungen, Massenanklagen folgten diesem terroristischen Verbot. Fast selbstverständlich ist es im Preußen der Braun, Severing, Grzesinski, daß die verhaltenen Arbeitersportler brutal behandelt, beschimpft und geschlagen wurden. Eine verhaltene Mutter von 3 Kindern wurde vom Reviervorsteher gefragt, ob sie „auf Mitleid warte“. Das sei umsonst, „wir schlagen jetzt daß es nur so hagelt“. Die Polizei schreckte nicht davor zurück, auf Arbeiter wegen einer Sportlerplakette die entscherte Pistole anzulegen.

Gerade die Arbeitersportler haben die Unterdrückungspolitik der preußischen Regierung kennengelernt.

Severing und Hirtisier waren es, die die Verordnungen erließen, nach denen den wirklichen Arbeitersportler die aus den Stenergroschen der Arbeiter erbauten Sportplätze, Turnhallen nicht zur Verfügung gestellt werden sollten.

Die preußische Regierung und das Berliner Polizeipräsidium waren es, die die Sportveranstaltungen der Berliner Arbeitersportler verboten. Dieselben Stellen waren es, die im Interesse des Kapitals die Spartakiade, die internationale Riesensportveranstaltung der Roten Sportinternationale verboten.

Die letzten Rechte legaler Betätigung der Arbeitersportler wurden in Preußen zeitweise völlig außer Kraft gesetzt.

So, wie die offenen Verfolgungen der Arbeitersportler für jeden sichtbar in Erscheinung treten und den arbeitserfindlichen Kurs der Braun-Severing-Regierung demonstrierten, so arbeitserfindlich ist der Etat der

Preußischen Regierung. Nicht nur, daß die Hauszinssteuer, alle Abgaben zugunsten des Ausbaues der Polizei, der Justiz, der Kirche, der abgetakelten Fürsten und Standesherrn, d. h. des bürgerlich-kapitalistischen Unterdrückungsapparates und der Parasiten und Schmarotzer Verwendung finden, lehnt die Preußische Regierung die Unterstützung der Arbeitersportler ab. Während sie für den feudalen Rennsport der Großbärgarier und des Adels 8,3 Millionen Mark ausgibt, bekommen die roten Arbeitersportler keinen Pfennig.

Freie Bahn dem Arbeitermord . . .

Das Verbot des Roten Frontkämpferbundes,

war ebenso ein Schlag gegen die gesamten Werkstätigen wie es einer der wertvollsten Hilfsdienste für den Faschismus war. Die von der SPD provozierten Maikämpfe 1929 waren der Vorwand zum Verbot. Dieses Verbot wurde erlassen im Auftrage der Hermann-Müller-Regierung als diese damals wieder einmal dem Auslande (d. h. den imperialistischen Staaten) vor-demonstrieren wollte, wie gut sie es versteht den Bolschewismus zu bekämpfen. Es sei daran erinnert, daß ein sozialdemokratischer Innenminister es war, der als erster dieses Verbot erlassen und durchgeführt hat. Klarerweise war dieses Verbot eine Entlastungsoffensive für die faschistischen Mordorganisationen, denn der RFB war es, der diese Organisationen des Klassenfeindes in Schach hielt. Freie Bahn dem Arbeitermord — das war und ist die praktische Bedeutung und Auswirkung des RFB-Verbots, für das die preußischen bzw. sozialdemokratischen Minister und Behörden voll verantwortlich sind. Der Kreis Rheinland des Stahlhelms, der eine zeitlang verboten war, wurde von einem sozialdemokratischen preußischen Innenminister wieder erlaubt!

Die Opfer des RFB-Verbots, die Gemordeten, die von Faschisten Verletzten, die nach hundertaussenden zählen, die tausenden von den Klassenjustiz wegen Zugehörigkeit zum RFB Verurteilten, rufen: Hinweg mit der Preußischen Regierung! Hinweg mit den Wegbahnern des Faschismus! Heraus zum Roten Volksentscheid!

Das Knebelungsgesetz

Als im Jahre 1922 mit den Stimmen der SPD das „Republikenschutzgesetz“ angenommen wurde, war dies ein Kennzeichen dafür, daß die Bourgeoisie gewillt ist, die „verfassungsmäßigen Rechte“ der Arbeiter, mit denen die Sozialfaschisten es heute immer noch wagen krebzen zu gehen, allmählich außer Kraft zu setzen oder unwirksam zu machen und das

Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter

in Anwendung gebracht werden sollen. Derselbe Wirth, der heute als Innenminister des Reichs das Oberhaupt des faschistischen Verfolgungsfeldzuges gegen die Arbeiter ist, erklärte damals nach dem Faschistenmord an Rathenau: „der Feind steht rechts“. Das war die Phrase, mit der die Wachsamkeit der Arbeiter eingeklinkt und das Republikenschutzgesetz als

„gegen rechts gerichtet“ proklamiert wurde. Neun Jahre Republikschutzgesetz lassen einen Blinden bereits erkennen, daß dieses Gesetz ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter ist. Allein in den ersten sieben Jahren des Republikschutzgesetzes (seither sind weitere tausende von Verurteilungen auf Grund des RSG erfolgt!) wurden mit Zuhilfenahme dieses Ausnahmegesetzes 15 000 Verurteilungen und Prozesse gegen linksgerichtete Arbeiter unternommen. Dauern werden auch heute Arbeiter und Arbeiterführer auf Grund dieses Ausnahmegesetzes — das mit Recht mit Bismarcks Sozialistengesetz verglichen wurde und ein Vielfaches seiner Opfer forderte — zu den höchsten Strafen verurteilt.

Im Jahre 1930 wurde das Republikchutzgesetz verlängert auf Antrag der Sozialdemokraten. Diese waren und sind sich dessen wohl bewußt, daß dieses Gesetz nichts anderes ist, als ein gegen die Werktätigen und keineswegs gegen die National-Faschisten gerichtetes Ausnahmegesetz. Sogar der „Vorwärts“ mußte dies bereits am 17. März 1926 zugeben, indem er zu den Urteilen des auf Grund des Republikchutzgesetzes eingesetzten Staatsgerichtshofes schrieb: „Die Putschisten deutschnationaler und völkischer Färbung hatten ohnehin von dem Staatsgerichtshof wenig zu fürchten“.

Und Paul Löbe, Präsident des Reichtages und SPD-Führer, sagte (nach einem Bericht des „Landboten“ vom 7. Juli 1929) anlässlich des Kreispartei-tages der SPD in Steinau vom Republikchutzgesetz:

„ . . . denn es fand in der Hauptsache nur gegen verblendete Proletarier von links Anwendung, die man hart bestrafte, während unsere reaktionäre Justiz gegen gemeine Verleumdungen von rechts die Republik für vogelfrei erklärte oder lächerliche Strafen verhängte.“

Trotzdem wurde 1930 ein verschärftes Republikchutzgesetz als Dauergesetz ohne jede Befristung angenommen, wobei die SPD der eifrigste Verfechter war.

In Preußen werden täglich Verhaftungen und Verurteilungen auf Grund dieses Knebelungsgesetzes vorgenommen; füllen sich die Kerker.

Darum im Namen der Opfer des Republikchutzgesetzes, im Namen aller Werktätigen, die jeden Tag ein Opfer werden können: Nieder mit dem Sozialfaschismus! Weg mit der Braun-Severing-Regierung! Heraus zum Roten Volksentscheid!

Unter Ausnahmezustand

Gibt es überhaupt noch Rechte für die Arbeiterklasse? Darf sie demonstrieren? — Nein! Fast überall, besonders in Preußen, Demonstrationsverbot! Darf sie in Versammlungen ihren Kampfwillen kundgeben, zu den Ereignissen, zu den Existenzfragen Stellung nehmen? Massenhaft werden Arbeiterversammlungen verboten!

Im schwarzen Bayern, im deutschnationalen Württemberg ebenso wie im Preußen der Braun-Severing-Regierung.
Und wenn Versammlungen unter dem Druck der Arbeiterschaft erlaubt

werden — sitzt (genau wie zu Zeiten Wilhelms des Letzten!) der Polizist und der Kriminalbeamte am Vorsitzentisch und wenn den Herren ein Wort eines Referenten oder Diskussionsredners mißfällt, wird die Versammlung aufgelöst und mit Polizeigewalt gesprengt!

Das „Versammlungsrecht“ der Arbeiter ist heute vollständig der Willkür der Polizei, ja einzelner Polizeibeamten preisgegeben.

Es ist keineswegs übertrieben, wenn wir feststellen, daß in Deutschland Belagerungszustand herrscht. Ein Belagerungszustand, dessen „gesetzliche“ (in Wirklichkeit ungesetzliche) Grundlage

die Diktatur-Notverordnung

vom 28. März ist. Nach dieser Notverordnung gibt es überhaupt nichts mehr was nicht willkürlich verboten werden könnte: Demonstrationen, Versammlungen, Plakate, Flugblätter, Zeitungen und Zeitschriften usw., kurzum die gesamte öffentliche Tätigkeit der Organisationen der Werktätigen und auch diese selbst.

Die Preußen-Regierung und die SPD sind es, die diese faschistische Notverordnung angeregt und für ihre Verwirklichung gesorgt haben.

Dafür gibt es unanfechtbare Beweise.

Zwei Tage nachdem der Reichstag nach Hause geschickt wurde, nachdem die Brüning-Regierung Blankovollmacht von der SPD erhalten hatte, wurde die Diktatur-Notverordnung herausgegeben. Selbstverständlich keine Spur davon, daß die SPD nicht schon vorher davon gewußt hätte oder gar, wie jetzt so gerne die sozialfaschistischen Bonzen und Bönzlein behaupten, die SPD überrascht worden sei. Ebenso ist es auch Tatsache, daß die SPD im Haushaltungsausschuß des Reichstages den KPD-Antrag auf Einberufung des Reichstages zwecks Aufhebung der Notverordnung abgelehnt hat.

Bereits am 13. März hatte Severing durch einen Runderlaß an die preußischen Polizeibehörden zur besseren Bespitzelung von Arbeiterversammlungen, Auflösung von Versammlungen, Festnahme von Rednern ohne Rücksicht auf die Abgeordnetenimmunität aufgefodert.

Und als die Diktatur-Notverordnung erlassen war, stimmte ihr der „Vorwärts“, Preußisches Regierungsorgan, zu:

„Die sozialdemokratische Partei hat nicht die Absicht, der Staatsgewalt in den Arm zu fallen in dem Augenblick in dem sie den Kampf gegen tatsächlich ganz unhaltbare Zustände aufnimmt.“

Und auch die

Verantwortlichkeit der Preußen-Regierung und Severings gab der „Vorwärts“ zu:

Die Notverordnung ist mit voller Zustimmung der Innenminister der größten Länder ausgearbeitet worden . . . besonders mit dem Preußischen Innenminister Severing besteht volles Einvernehmen . . . die unter Artikel 16 verfassungsmäßigen Grundsätze sind aufgehoben.“

Tausende von Versammlungen sind seit dem Inkrafttreten dieser Notverordnung verboten und gesperrt, tausende Werkstätte verhaftet und verurteilt, hunderte Flugblätter, Flugschriften, Plakate und Zeitungen verboten worden. Das Diktatursgesetz der Bourgeoisie dessen Geburtshelfer und eifrigster Durchführer die Preußen-Regierung und ihre Polizeibehörden sind, wütet.

Die legalisierte Willkürherrschaft der Polizei hat es mit sich gebracht, daß in der Praxis über die Bestimmungen dieser Notverordnung weit hinausgegangen wird, daß willkürlich auch geschlossene Mitgliederversammlungen und Funktionskonferenzen der proletarischen Organisationen überwacht und verboten werden. Die Bedeutung dieser Notverordnung als Mittel zur brutalen Entrechtung und Unterdrückung der Werktätigen wird von der Bourgeoisie auch garnicht gelehnet.

Der „Berliner Börsenkurier“ meldet am 12. April: „Wir leben gegenwärtig unter viel schärferer Aufsicht, unter viel engerer, und beschränkter Äußerungsfreiheit als das Kaiserreich lebte. Wer für tatsächliches, nicht für Gesetzesbestimmungen, Gedächtnis bewahrt hat, wird das nicht bestreiten wollen. Einen Sonderschutz, wie er heute auf Lebende und tote Minister, Behörden, ganze Regierungen, Parlamente, Amtsträger, Verfassungen und unmittelbar sogar Parteien ausgedehnt ist, genöß damals, praktisch genommen nur die Person des Monarchen.“

Unter dem Druck der Arbeiter im Vogtland, die gegen die Panzerkreuzer und Terrorpolitik des sozialdemokratischen Parteivorstandes rebellieren, müssen sogar die „linken“ Betrüger in der Redaktion der „Plauener Volkszeitung“ zugeben:

„Die persönliche Freiheit und die Freiheit der politischen und kulturellen Meinungsäußerung haben praktisch zu bestehen aufgehört. Das Volk ist heute rechtlos der Polizei und der Klassenjustiz ausgeliefert. Man prüfe noch einmal, was die Notverordnung bringt und man stelle sich die Frage: „Was unterscheidet diesen Zustand noch vom Faschismus?“

Darum: Im Namen aller Opfer und aller Feinde der faschistischen Diktatur-Verordnung: Weg mit der Preußen-Regierung! Heraus zum Roten Volksentscheid!

Getarnter Polizeiterror

Es ist wie im Kriege. Auch da sucht man möglichst unerkannt und ungeschen an den Feind heranzukommen. Nicht anders ist es im Klassenkrieg, der mit Hilfe der Staatsgewalt von der Bourgeoisie gegen die Arbeiterklasse, gegen alle Werktätigen geführt wird.

Polizisten in Arbeiterkleidung mischen sich unter demonstrierende Arbeiter und erfüllen ihre Rolle des Agentprovokateurs Jahrzehnte alt ist der

Trick vom ersten Schuß, der das Gemetzel, das dann die Polizei unter Berufung auf diesen ersten Schuß unter den Demonstranten oder Versammelten anrichtet, fast Ausnahmlos in so solchen Fällen der von der Polizei beauftragte Spitzel, der den ersten Schuß abgibt.

Die alte Sozialdemokratie war es, die immer den schärfsten Kampf gegen diese erbarmlichen und schändlichen Spitzel- und Provokationsmethoden geführt hat. Heute ist es die Polizei, der Zörgiele, Grzesinski, Schönfelder, die in aller Öffentlichkeit zugibt, daß sie Polizeibeamte und Kriminalbeamte in in Arbeiterkleidung in Versammlungen und zu Demonstrationen mit bestimmten Aufträgen schickt.

Einer der letzten und typischen Fälle der Polizeiprovokation ist der Fall des Polizeioberwachtmeisters Mietz. In einer Gerichtsverhandlung beim Amtsgericht Wedding trat der Polizeiwachtmeister Mietz, der zur uniformierten Polizei gehört, und auch in Uniform im Gerichtssaal erschien, als Zeuge gegen die Verhafteten auf. Zum Beweis, daß er die Verhafteten (die Jungarbeiter Schedlich und Bumke) als Teilnehmer an der Demonstration unbedingt wieder erkenne, erklärte Mietz:

„In letzter Zeit ist die Anordnung ergangen, daß Polizeibeamte sich als Arbeiter verkleidet unter die demonstrierenden Massen mischen. Am 19. Juni gegen 7 Uhr habe ich deshalb einen schäbigen Arbeiteranzug angezogen und ging unrasiert und ungekämmt über die Müllerstraße. Ich habe gesehen, daß sich von den Arbeitslosen-Demonstrationszug zehn bis zwölf Teilnehmer lösten und mit Steinen Fenster des Bezirksgebüdes einwarfen. Die Personen sind in die Limburger Straße gelauten. Ich bin mit ihnen gelanzen. Es wurde gerufen: „Nieder mit der Notverordnung“. Eines rief: „Die Polizei ist noch nicht da. Also noch einmal ran.“ Wir gingen dann zu einem gegenüberliegenden Neubau und haben uns Steine in die Tasche gesteckt. Ich habe das auch getan und bin mitgelaufen. Ich habe auch die Pistole gezogen. Ein Arbeiter neben mir rief mir zu: „Weg mit der Pistole.“ Ich habe sie dann wieder eingesteckt. Bevor es zum Werfen oder Schießen kam, erschien die uniformierte Polizei, und wir liefen in die Genter Straße. Hier stellte ich die beiden Angeklagten und nahm sie fest.“

Auf diese gerichtsmotorischen Enthüllungen wußte die Polizei des Sozialdemokraten Grzesinski nichts anderes zu antworten, als diese Enthüllungen zu bestätigen. Tatsache ist ferner, daß der Polizeiwachtmeister Mietz wegen seines Verhaltens, das die Arbeiterschaft als schäbig und gemein empfindet, von dem sozialdemokratischen Polizeipräsidenten noch ausdrücklich belobt wurde.

Der Fall Mietz ist keineswegs der einzige derartige Fall von Polizeiprovokatur-Arbeit. Die agentsprovokateurs dringen in Arbeiterversammlungen und Organisationen ein, um die hungernden Arbeitslosen zu Pflückerungen und ähnlichem aufzureizen, was dann der Polizei Gelegenheit geben soll, sowohl auf die Erwerblosen einzuschlagen und zu schießen und Arbeiterorganisationen unter Berufung auf diese Unruhen zu verbieten.

So wurde von Polizeiprovokateuren im Namen des Bezirksausschusses der Erwerbslosen im Ruhrgebiet eine gefälschte Anweisung zum Reichserwerbslosentag, zum 15. Juli, verbreitet, worin es wörtlich heißt:

„Vor allen Dingen müßt ihr jetzt euren Vertrauenslenkkörper einspannen, da ihr nicht alles, was ihr durchführen wollt, öffentlich bekannt geben könnt. Nähere Einzelheiten über die noch durchzuführenden Aktionen können wir euch aus gewissen Gründen nicht geben, das bleibt eurer eigenen Initiative überlassen. . . . Die Reichen und Satten dürfen in ihren Faltsen nicht ungeschoren bleiben.“

Es besteht kein Zweifel, daß die dem preußischen Innenminister Severing unterstehende Polizei in Zukunft sich noch in verstärktem Ausmaße dieser Provokationsmethoden bedienen wird, um so den Terrorfeldzug gegen die Werktätigen bis zum offenen weißen Terror und zum Verbot aller revolutionären Organisationen zu steigern.

Nur der schärfste Kampf gegen diese Polizeimethoden wie gegen den Terror überhaupt kann verhindern, daß die reaktionären Handlanger der Bourgeoisie in Preußen dieses Ziel erreichen.

Darum: Im Namen aller, die von diesem System der systematischen Polizeiprovokation bedroht sind, im Namen aller Feinde des schädlichen Polizeispitzelsystems: Weg mit den SPD-Führern, die nichts weiter sind als Soldknechte der Bourgeoisie, als Organisatoren des Lockspitzelstums! Weg mit der Braun-Severing-Regierung! Heraus zum Roten Volksentscheid!

Preußen, Paradies der Klassenjustiz

In die Zehntausende geht die Zahl der Werktätigen, die in politischen Prozessen vor den Klassenrichter geschleppt werden. An 35 000 Strafverfolgungen im Zusammenhang mit politischen Delikten sind seit 1930 zu verzeichnen. Die kapitalistische Justizmaschine arbeitet mit Hochdruck.

Was bedeutet es, wenn eine täglich steigende Zahl von Verurteilungen, von wahren Massenverurteilungen zu verzeichnen sind? Die Klassenrichter verurteilen auf Grund der Ausnahme Gesetze und -Verordnungen die Proleten, die von der Polizei dem Gericht ausgeliefert werden. Die Praxis der Klassengerichte hat keinen anderen Zweck, als daß durch ihren Spruch diejenigen in den Kerker wandern, die eingetreten sind und gekämpft haben für die Interessen der Werktätigen gegen die kapitalistische Ausbeutung und Unterdrückung.

Die Klassenjustiz in der gegenwärtigen Periode des Anwachsens des faschistischen Terrors ist klarer Weise ein Bestandteil und eine Ergänzung dieses Terrors selbst. Die Justiz faschisiert sich immer mehr und immer offener.

Dies kommt auch tagtäglich in den Urteilen zum Ausdruck, die eine bewußte und offene Begünstigung des faschistischen Terrors bedeuten.

Es ist eine Tatsache, daß unter Werktätigen die Ueberzeugung besteht, daß im besonderen die den Nazis und Stahlhelmern angehörenden Arbeitermörder freigesprochen oder „zu Strafen“ verurteilt werden, die nur einer Aufmunterung zu neuem Mord gleichkommen. Demgegenüber erhalten Arbeiter bei den geringsten Vergehen die härtesten Kerker- und Zuchthausurteile.

Hier einige Beweise:

Der Nazi-SA-Führer Springstube erschoss am 13. Dezember 1930 von dem Fenster seiner Wohnung aus den Platzwächter Sohr, der gerade auf dem Heimweg von der Arbeit war. Springstube glaubte, daß Sohr Kommunist sei. Für diesen Mord erhielt der Nazi in erster Instanz 9 Monate Gefängnis. Er legte Berufung ein und erhielt dann einen Monat Gefängnis für verbotenen Waffenbesitz und 5 Monate Gefängnis für Körperverletzung. Ueberdies drei Jahre Bewährungsfrist!

Im September 1930 wurde der Berliner Jungarbeiter Loleit vom Nazimann Kabriell auf bestialische Weise ermordet. Die Sühne? Kabriell erhielt 1 Jahr 1 Monat Gefängnis und wurde sofort auf freien Fuß gesetzt.

In der Nacht zum 14. Dezember feuerte ein Nationalsozialist in München-Gladbach-Rheydt auf heimkehrende Kommunisten. Vor Gericht wurde festgestellt, daß der Nationalsozialist Nöhles aus einer Pistole in einer Entfernung von 20 Zentimeter 4 Schüsse auf den Genossen Lambert Reiners abgab und ihn tötete. Das Gericht verurteilte den Nationalsozialisten zu 3 Monaten und 1 Woche Gefängnis. Die Untersuchungshaft wird voll angerechnet.

Der Arbeiter Zentarra wurde 36 mal schwerer bestraft als der erwähnte Nazimann Nöhles, weil er bei einem Zusammenstoß mit Nazis dabei war, bei welchem im Verlauf der Abwehr der Nazibanditen ein Nationalsozialist den Tod fand. (Am 2. Dezember 1930.) Das Gericht fällte das unerhörte hohe Urteil von 9 Jahren, 1 Monat Zuchthaus.

Am 7. Dezember 1930 überfielen Nazis in Köln-Ehrenfeld zwei Arbeiter und meuchelten sie planmäßig. Das Gericht verurteilte die faschistischen Mörder zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis mit Bewährungsfrist.

Vom Landgericht III Berlin wurden zwei Nazis, die einen Arbeiter ermordet hatten, freigesprochen. Das Gericht ging von dem Standpunkt aus, daß niemand einem möglicherweise erfolgenden rechtswidrigen Angriff aus dem Wege zu gehen brauchte.

Der Jungstahlhelm Otto ermordete anläßlich eines Zusammenstoß mit Kommunisten den Jungarbeiter Radtke in Leipzig. Er wurde von der Anklage des Totschlages freigesprochen und lediglich wegen unbefugten Waffenbesitzes verurteilt.

Aber auch in „kleineren“ Fällen zeigt sich kraß der Klassencharakter der modernen Justiz. Auch hierfür einige Beispiele.

Der Arbeiter Görtz aus Düsseldorf erhielt wegen Verstoß gegen die Waffenordnung 18 Monate Gefängnis. In Kiel wurden 3 Jungarbeiter, die

sich gegen Provokationen der Nazis zur Wehr setzten, zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt. In Hamburg wurden drei Arbeiter, darunter 1 Mitglied des Reichsbanners zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, weil sie angeblich den nationalsozialistischen Hetzfilm „Flötenskonzert von Sanssouci“ gestört haben. In Bremerhaven wurden Arbeiterdemonstrationen von Polizisten auseinandergejagt. Ein Werwolfmann fing mit den Arbeitern Raufhandel an. Dabei wurde er festgenommen. In seinen Taschen fand man Steine, die ihm angeblich jemand bei der Rauferei in die Taschen gesteckt haben sollte. Das Gericht verurteilte ihn zu 20 Mark Geldstrafe.

Keinen Proleten gibt es, keinen Kämpfer der Werktätigen, über dem nicht drohend das Schwert der Klassenjustiz schwebt. Preußische Regierungsbehörden, Preußische Minister sind die Lenker und die Organisatoren der Klassenjustiz dieses Landes! Sie gilt es hinwegzuweisen mitsamt der Braun-Severing-Regierung! Darum am 9. August alle heraus zum Roten Volksentscheid!

Auf Seiten der Streikbrecher...

Mögen es Streikkämpfe oder Erwerbslosenkämpfe gegen den Hunger für Arbeit und Brot sein — wie schon immer stehen dann gekaufte Streikbrecher, Nazi- und Stahlhelmbanditen in einer Front mit Polizei und bereitgestelltem Militär gegen die Arbeiter. Das Verhalten bei Streiks ist der sicherste Prüfstein: ob auf seiten der Ausbeuter oder auf Seiten der Proleten.

Die preußischen Regierungsbehörden stehen immer auf seiten der Unternehmer ebenso wie die SPD und die Gewerkschaftsbonzen. Und neben dem Schlichtungsterror organisieren sie den Polizei- und Streikbrecherterror! **Husemann**, der faschistische Führer des Bergarbeiterverbandes war es, der beim letzten Ruhrkampf zum Streikbruch hetzte und aufforderte, sich mit **Knüppeln** den Weg in die bestreikten Gruben zu bahnen. Gleichzeitig wütete der brutale Polizeiterror, 5 Tote und zahlreiche schwerverletzte sind das Resultat des Terrors!

Auch beim Berliner Metallarbeiterstreik, wie vorher schon beim Rohrlagerstreik und im Mansfeld-Streik hat die dem preußischen Innenminister Severing unterstehende Polizei den schärfsten Terror zur Niederzwingung des Streiks gehandhabt.

Auch die **Klassenjustiz**, für die gleichfalls die Preußische Regierung verantwortlich ist, fällt Massenurteile gegen Streikende, Streikführer, Streikposten. Jetzt werden auch die **Arbeitsgerichte** in verstärktem Maße bei Streiks eingesetzt und versuchen, durch „**Einstweilige Verfügungen**“ den „Schutz der Arbeitswilligen“ also den Streikbruch unterstützen und das Streikpostenstehen verbieten. (Streik der Holzarbeiter bei der Firma Holzkunst, Berlin, Juli 1931.)

Kein Zweifel, daß in Zukunft noch viel ärgerer Terror bei Streiks und bei **Kämpfen der Erwerbslosen** zu erwarten ist. Daß dieser Terror angesichts der bevorstehenden Massenkämpfe zur Durchsetzung neuen Lohn-

raubs und Unterstützungsraubs von der Preußen-Regierung vorbereitet wird! Jeder Arbeiter und jeder Erwerbslose erkennt, daß in seinem Existenzkampf Preußen-Regierung, SPD und Gewerkschaftsbürokratie auf seiten der Unternehmer und der Streikbrecher stehen.

Darum: Weg mit der Preußen-Regierung! Heraus zum Roten Volksentscheid!

„Ich schwöre bei Gott...“

Wehe dem, der falsch schwört! Zwei Jahre Zuchthaus schreibt das Strafgesetz vor für den, der des Meineides überführt wird.

Auch Polizisten schwören. Noch aber ist bisher in Deutschland kein Polizist, der einen Meineid geschworen hat, dessentwegen angeklagt oder gar verurteilt worden. Es ist kein Geheimnis, daß in der Arbeiterschaft die Meinung herrscht, daß die Aussagen der Polizisten in Verhandlungen gegen Arbeiter in der Regel Meineide sind. Ja noch mehr, es besteht unter den Arbeitern die Ueberzeugung, daß die Polizisten von den vorgesetzten Beamten nicht nur aufgemuntert werden, sondern daß sie geradezu den Auftrag erhalten, Meineide zu schwören, wider ihr besseres Wissen falsch auszusagen, bloß um Verurteilungen von Arbeitern herbeizuführen. Die Polizeieide sind einer der wichtigsten Bestandteile der Justizpraxis gegenüber angeklagten Arbeitern im politischen Prozeß.

Auch hier gibt es unzählige Fälle, in denen Beweise erbracht werden können. Hier sei nur ein krasser Fall erwähnt:

Im Prozeß, der gegenwärtig gegen zwanzig Hohenschönhausener Arbeiter in Moabit stattfindet, ist der Verdacht des Meineides bei zwei Polizeiaussagen so kraß zu Tage getreten, daß sogar Staatsanwalt und Gericht gezwungen sind, ein Meieidsverfahren einzuleiten. (Das heißt noch lange nicht, daß das Verfahren auch wirklich durchgeführt wird, denn die Severing und Grzesinski werden wahrscheinlich auch in diesem Fall ihren „Schutz“ nicht versagen.)

In diesem Prozeß handelt es sich um zwanzig Arbeiter-Mitglieder des Kampfbundes gegen den Faschismus, denen die Anklage vorwirft, einen planmäßigen Ueberfall auf Nazis ausgeführt zu haben, während in Wirklichkeit feststeht, daß die Arbeiter von Nazis überfallen wurden.

In der Gerichtsverhandlung ergänzten die beiden **Polizeibeamten Düring und Greiner** die Zeugenaussagen der Nazizeugen und erklärten, sie hätten bei ihrer Streife in der Metzger Straße Schüsse gehört und das Ausblitzen von Mündungsfeuer gesehen.

Vor einigen Tagen fand am Tatort ein **Lokaltermin** statt. Die beiden Beamten blieben auch hier bei ihrer Aussage. Die Rekonstruktion des Falles ergab jedoch, daß die Beamten überhaupt nicht in der Lage waren, das Mündungsfeuer zu sehen. Aus dem Haufen der Neugierigen, die sich zum Lokaltermin eingefunden hatten, meldete sich ein Mann, der behauptete,

er habe sich mit den beiden Polizeibeamten im Lokal „Zum Südwestafrikaner“, Ecke Straßburger und Lichtenberger Straße befunden, als die Schüsse fielen. Erst dann hätten sich die Polizeibeamten den Tschako aufgestülpt und seien zum Tatort gelaufen. Vor Gericht wiederholte der Mann — es ist der kaufmännische Angestellte Kral — seine Aussagen unter Eid. Außerdem erklärten die bekannten Schießsachverständigen Prof. Brüning und Schmudra, daß die Darstellung des Zeugen Wienfarth so sei, daß man es als erwiesen ansehen müsse, daß die Nationalsozialisten zuerst geschossen haben.

Tausende und Tausende sind bisher auf Grund von Meinungsäußerungen von Polizisten in die Kerker geworfen worden. Das System der Polizeiaussagen vor Gericht ist längst schon gebrandmarkt; der angeführte Fall ist nur ein neuer Beweis.

**Darum: Im Namen aller Opfer dieses Eidsystems und aller jener, denen es droht, seine Opfer zu werden: Weg mit der Preußen-Regierung
Heraus zum Roten Volksentscheid!**

Bedroht ist Solidarität

vom faschistischen Terror der Bourgeoisie eine ständige steigende Verfolgung setzt ein — im ganzen Reich, wie in Preußen — gegen das Solidaritätswerk der Roten Hilfe. Es soll verhindert werden, daß die Massensolidarität für die Opfer des Terrors, daß die Massenmobilisierung der Werktätigen gegen den Terror von der Roten Hilfe durchgeführt wird. Darum eine ständige Hetze gegen die Rote Hilfe in der bürgerlichen Presse! Darum: Verbote und Verfolgungen wegen Spendensammlungen für die Gefangenen, für ihre Angehörigen, die Frauen und Kinder, für die Hinterbliebenen der Gemordeten, der Witwen und Waisen, für die Geflüchteten, die Emigranten aus den Ländern des weißen Terrors, während gleichzeitig die klerikalen und faschistischen Bettelorganisationen, die Gauner von der Heilsarmee nach Herzenslust für ihre arbeiterfeindlichen und betrügerischen Zwecke ungehindert sammeln dürfen. Darum Verbote zur Behinderung der Propagierung des Solidaritätswerks: Versammlungs- und Demonstrationsverbote, polizeiliche Sprengung von Versammlungen. Darum: Verbot von Plakaten, Flugschriften, Flugblättern. Darum: Verfolgung der Roten Hilfe-Presse, Verbot ihres Organs „Tribunal“.

Ihr Werktätigen aller Schichten, die Ihr nicht wollt, daß die Opfer des Terrors ohne Hilfe bleiben, ihr alle kämpft mit der Roten Hilfe gegen die Organisatorin und Trägerin des Terrors, gegen die Braun-Severing-Regierung! Ihr alle, Millionenmassen, folgt dem Rufe der Roten Hilfe:

Heraus zum Roten Volksentscheid!

Richtet die Schuldigen:

Im bisherigen haben wir eine erdrückende Menge von Beweisen gebracht, die aufs deutlichste Zeigen, wofür die Reise geht. Es gibt kein Gebiet der gesellschaftlichen Betätigung, der gesellschaftlichen Verhältnisse, wo nicht die preussische Regierung die Hand im Spiele hat, um furchtbarste Unterdrückung anzuwenden und zu steigern.

Aber lassen wir einen Sozialdemokraten selbst das Urteil sprechen über die Faschisierung Preußens. Der Breslauer Delegierte zum Leipziger Parteitag der SPD Eckstein mußte eingestehen:

Soweit von unserem Parteigenossen versucht wird, sich auf Grund der parlamentarischen Machtverhältnisse gegen diese sozialreaktionären Erlasse (Severings Sprererlaß) zu wehren, wird die Selbstverwaltung überall aufgehoben. An ihrer Stelle regieren die vom preussischen Innenminister eingesetzten Staatskommissare, die das tun, was die Schwerindustrie in Deutschland verlangt. Wir haben die Selbstverwaltung immer als den organisch wichtigsten Bestandteil der Demokratie bezeichnet, in wenigen Tagen soll der Tatsache gedacht werden, daß Freiherr vom Stein 100 Jahre tot ist. Von seinem Werk existiert nicht mehr viel, zu einer Zeit, wo ausgerechnet ein Sozialdemokrat in Preußen Innenminister ist.

Das „kleinere Uebel“ nennt der Sozialfaschismus in betrügerischer Weise den faschistischen Terrorkurs der Preußenregierung und der Brüning-Regierung. Das die deutsche Bourgeoisie unter Führung des Zentrumsfaschisten und gestützt auf die Sozialfaschisten und die Gewerkschaftsbürokratie, zum Faschismus hinsteuert, hat Brüning vor einiger Zeit bei der Tagung sächsischer Industrieller erklärt:

„Auf meiner Reise nach Chemnitz habe ich den stenographischen Wortlaut der letzten Finanz- und Wirtschaftsrede Mussolinis gelesen und ich habe dabei mit einer gewissen Betriedigung festgestellt, daß die Maßnahmen, die Italien ergreift, in sehr starkem Maße den unsrigen ähneln. Mussolini hat Deutschland jetzt als Beispiel hingestellt. Der Systemwechsel wird jetzt in Deutschland vollzogen.“

Dies läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Es bedarf keines weiteren Hinweises mehr, daß die Preußenregierung ebenso wie die Brüningregierung eine Regierung der brutalsten Durchführung des Faschismus ist.

Darum: Wer den Hunger- und Mord-Faschismus haßt, wer die Durchführung des Faschismus verhindern will, ruft mit uns: Weg mit der Braun-Severing-Regierung! Heraus zum Roten Volksentscheid!

Ruten und Beile oder sozialistisches Deutschland!

Die kapitalistische Wirtschaftskatastrophe ist da. Millionen und Millionen, alle Werktätigen sind schon jetzt ihre Opfer. Zum Hunger, zur maßlosen Ausbeutung und Massenausplünderung der faschistische Terror mit dem Ziel der faschistischen Zwangsarbeit und Versklavung.

Symbolisch kommt dies in diesen Tagen auch zum Ausdruck durch das Bekenntnis der Sozialfaschisten zu den Kennzeichen des Mordfaschismus. Im Zeichen

der Ruten und Beile — das Beil als Zeichen des Mordes und die Rute als Zeichen der Versklavung — wie im faschistischen Italien Mussolinis vollzieht sich in Deutschland die Entwicklung zum Faschismus. Aber nicht nur die offenen Faschisten, die Stahlhelmer und Hakenkreuzler haben sich zu den Ruten und Beil bekannt; erst vor wenigen Tagen hat es auch im Organ der Reichsbannerfaschisten („Reichsbannerzeitung“) der Pressechef des SPD-Polizeipräsidenten Grzesinski, Theodor Haubach, getan. Haubach fordert, die faschistischen Notverordnungen mit Ruten und Beilen durchzuführen. Damit ist auch durch das Bekenntnis zum gleichen Symbol die Einheit des Faschismus in Deutschland gekennzeichnet. Aber die Werktätigen wollen nicht krepieren, wollen nicht hungern, wollen nicht Terror, wollen nicht Diktator der Kapitalistenklasse, wollen nicht Faschismus! Sie wollen Arbeit, Brot, Freiheit — das aber gibt nur der Sozialismus! Sozialismus aber muß erkämpft werden im Massenkampf der Werktätigen, der Rote Volksentscheid wird diesen Massenkampf gegen kapitalistische Versklavung für sozialistischen Aufbau um ein gewaltiges Stück vorwärtsbringen. Das Beispiel der Sowjet-Union zeigt uns den Ausweg, zeigt den einzigen Weg der Rettung!

Die Rote Hilfe, die Organisation der Massensolidarität im Kampf gegen faschistischen Terror ruft darum die Massen der Werktätigen im Namen der Gemordeten und Eingekerkerten zur Teilnahme am Roten Volksentscheid, zum Kampf für die Vollamnestie, für die Befreiung der Eingekerkerten und alle anderen Kampfforderungen der RHD, zum Kampf für ein freies sozialistisches Deutschland, in dem erst Unterdrückung und Terror endgültig beseitigt sein werden.

Kampfforderungen der Roten Hilfe

1. **Sofortige Aufhebung der auf Grund des Art. 48 erlassenen Notverordnungen** und im besonderen aller Ausnahmeetze und -Bestimmungen, durch die das Kollektionsrecht, die Versammlungs- und Pressefreiheit aufgehoben und der Polizei- und Justizapparat verächtlich gegen die politische Betätigung der Arbeiter angewandt wird. Sofortige Durchführung von Maßnahmen zur Linderung der Arbeitslosigkeit und der Notlage der werktätigen Bauern, wie sie im Arbeitsbeschaffungsplan und im Bauernhilfsprogramm der KPD vorgesehen sind, für die die RHD sich im besonderen einsetzt.

2. **Aufhebung des Republiksschutzgesetzes** und aller auf dem Notverordnungswege erlassenen Verschärfungen in bezug auf Polizei, Justiz und Strafvollzugsgewalt und **Aufhebung aller Verbote von Arbeiterorganisationen** (besonders des Verbots des RFB).

3. **Unbedingtes Verbot der Anwendung der Schußwaffe** und Verbot jeder Mißhandlung bei Demonstrationen, Versammlungen, Verhaftungen, Vernehmungen. Strengste Bestrafung der Schuldigen bei Anwendung von Schußwaffen und Mißhandlungen, strengste Bestrafung der Offiziere und Beamten, die dagegen verstoßen. Absetzung aller faschistisch orientierten Richter und Staatsanwälte, die Arbeitermörder freisprechen und in Freiheit setzen.

4. **Volle uneingeschränkte Amnestie** für alle proletarischen politischen Gefangenen, für die Opfer der Kriegsjustiz und für die Opfer der Notdelikte (insbesondere des § 218), sowie für jene werktätigen Bauern, die auf Grund ihrer politischen Tätigkeit im Kampf gegen wirtschaftliche Unterdrückung von Polizei und Justiz verfolgt werden.

5. **Aufhebung der Ausnahmegerichte**, insbesondere der Schnellgerichte, die jede Möglichkeit der Beweisführung ausschalten und dem Richter jedes Willkürrecht gestatten.

6. **Freie Wahl des Verteidigers** durch die Angeklagten in politischen Prozessen auf Staatskosten.

7. **Zulassung von politischen Laien-Verteidigern** in allen politischen Prozessen, die von der Roten Hilfe beauftragt werden.

Zulassung der von den Arbeitern bei **Arbeitsgerichtsverhandlungen** beantragten Interessenträger.

8. **Abschaffung der Untersuchungshaft** bei allen politischen Angeklagten.

9. **Kommunale Unterstützung und Versorgung** aller Hinterbliebenen der von Polizei und Faschisten getöteten Arbeiter und Gewährung der Invalidenrente für Verletzte.

10. **Senkung der Gehälter** der hohen Justiz- und Polizeibeamten (besonders Richter, Staatsanwälte, Polizeipräsidenten und andere hohe Beamte) zugunsten der Erhöhung des Verpflegungssatzes und der Entschädigung für die Gefangenen.

11. **Schaffung eines uneingeschränkten Asylrechts** für alle proletarischen politischen und nationalrevolutionären Emigranten, Aufhebung aller Gesetze und Verordnungen, die die Freizügigkeit und Arbeitsaufnahme der Emigranten einschränken. Verbot jeglicher Auslieferung, volle Berechtigung der Emigranten an der sozialen Fürsorge.

12. **Besondere Behandlung Jugendlicher** im Sinne der Forderungen zur Jugendfürsorge sowohl in der Voruntersuchung wie auch beim Strafvollzug. Abschaffung jeder Zwangsgerichtsung und Zwangsarbeit.

13. **Weitestgehende Änderung des Strafvollzuges**: Beseitigung der Zuchthausstrafe. Politisches Regime und Recht der politischen Selbstbetätigung für alle, deren Tat aus einem politischen oder weltanschaulichen Beweggrund oder Anlaß erwachsen ist. Abschaffung der Bewaffnung der Gefängnisbeamten. Abschaffung des Stufenregimes. Anerkennung der RH als offizielle Vertreterin aller proletarischen politischen Gefangenen und ihrer Angehörigen gegenüber allen Behörden (hierzu detaillierte Forderungen).

„Rote Hilfe“

Ist das Organ der Oesterreichischen
Roten Hilfe. Es enthält interessantes
und wichtiges Tatsachen-Material
über Terror und Klassenjustiz in
allen Ländern, auch in Deutschland.
Es informiert über den Stand u. die
Erfolge der Roten-Hilfe-Bewegung.
Es ist dem Roten Helfer Wegweiser
u. eine Waffe des Kampfes zugleich.

**Preis
für Deutschland:
15 Pfennig**

erhältlich bei den Funktionären und durch die Auslieferung:
„Rote Hilfe Wien-Berlin“, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 77-78

8 Kinder auf dem elektrischen Stuhl

32 Seiten, 10 Pfennig. Eine Kampfschrift gegen
den Dollarkapitalismus. Aus dem Inhalt:
Blutprofite — Neger sind Freiwild — Eine
Blutstatistik — Prozeßkomödien — Rassen-
kampf und Klassenkampf.

Erschienen im „Tribunal“-Verlag